



Bei der anschließenden Podiumsdiskussion (v. l.): Wolfgang Putz, Dr. Claudia Bausewein, Dr. Birgit Krause-Michel und Dr. Peter Wienert, Allgemeinmediziner aus Schönau am Königssee (Foto privat)

Es geht um den Willen des Patienten: Ethikberatung diskutiert Recht auf assistierten Suizid

BERCHTESGADENER LAND | Datum: 18.06.2022 10:53 Uhr CEST |

Berchtesgadener Land – Seit zehn Jahren gibt es die außerklinische Ethikberatung im Netzwerk Hospiz. Im Rahmen einer Feierstunde wurde über das richtungsweisende Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichts diskutiert, das jedem Menschen das Recht auf assistierten Suizid zuschreibt. Die zentrale Frage: Wer soll künftig beim Sterben helfen?

Wer steht Menschen bei, die selbstbestimmt und freiverantwortlich aus dem Leben scheiden wollen? Dass jeder Mensch das Recht auf Suizid und auf Assistenz hat – unabhängig von Krankheit, Alter oder Lebenssituation –, das hat das Bundesverfassungsgericht bereits vor zwei Jahren entschieden. Doch wer soll helfen?

Die Ärzteschaft tut sich schwer damit, diese Aufgabe zu übernehmen. Das berufsrechtliche Verbot der ärztlichen Suizidbeihilfe hat sie zwar aus ihren Regularien gestrichen, wodurch Ärzte künftig frei und allein auf Basis ihres Gewissens entscheiden können, ob sie Suizidwillige beim Sterben unterstützen wollen – die Suizidbeihilfe zu einer normalen ärztlichen Dienstleistung zu machen, lehnt die Ärzteschaft aber strikt ab. Es gebe nur wenige Fälle, in denen sterbenskranken Menschen nicht durch palliativmedizinische Maßnahmen geholfen werden könne, betonte Gastrednerin Professor Dr. Claudia Bausewein, Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin, im Rahmen der Feierstunde »Zehn Jahre außerklinische Ethikberatung«.



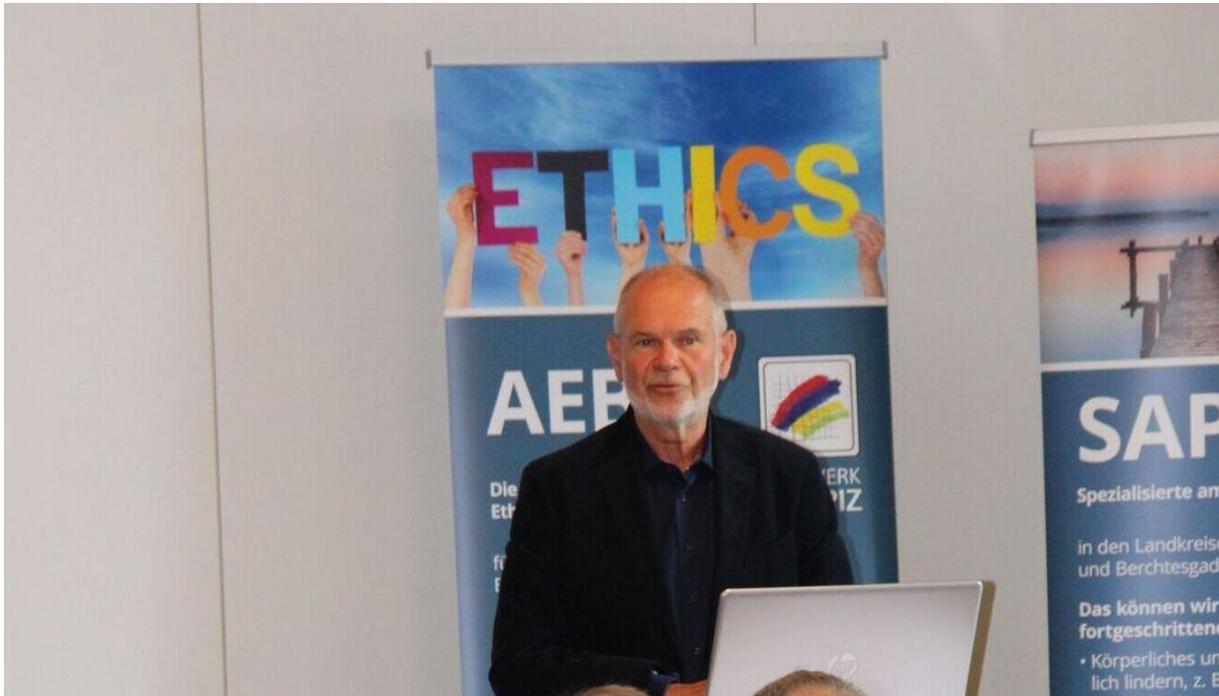
Wünscht sich mehr Suizidprävention und Palliativangebote: Gastrednerin Dr. Claudia Bausewein, Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin.

Professor Bausewein geht es vor allem um Stärkung der Suizidprävention, wie sie deutlich machte. »Die Erfahrungen zeigen, wenn Menschen sagen, dass sie nicht mehr leben wollen, dann heißt das häufig, dass sie das Leben so wie es ist, nicht mehr leben wollen. Unser Ansatz ist daher, entsprechende Unterstützung anzubieten: gegen unkontrollierte Schmerzen, bei psychischer Not, bei hoher Belastung der Angehörigen. In vielen Fällen tritt der Wunsch um Suizidassistenten dadurch automatisch in den Hintergrund.«

Ärzte unter Druck gesetzt und gemobbt

Den Vorwurf, die Ärzteschaft lasse das Grundrecht eines jeden Einzelnen auf freiverantwortlichen Suizid und das Grundrecht auf Annahme freiwillig angebotener Suizidhilfe faktisch ins Leere laufen, erhob der zweite Gastredner: Wolfgang Putz, Rechtsanwalt, Lehrbeauftragter für Medizinrecht und Medizinethik an der LMU München. Seine Position: »Es wäre absolut wichtig, dass die Ärzteschaft ihre emotionale Aversion aufgibt.« Stattdessen, so der Vorwurf von Wolfgang Putz, würden

Ärzte, die bereit sind zu helfen, von Kollegen moralisch unter Druck gesetzt und gemobbt. »Die Tatsache, dass die Ärzteschaft sich so flächendeckend dem Wunsch nach Wahrnehmung verschließt, genau das treibt die Suizidwilligen den geschäftsmäßigen Angeboten und Gesellschaften in die Arme.«



Die Ärzteschaft lasse das Grundrecht auf freiverantwortlichen Suizid und auf Annahme freiwillig angebotener Suizidhilfe faktisch ins Leere laufen, sagt Rechtsanwalt Wolfgang Putz.

Dass die Anfragen auf Suizidhilfe zwar mehr werden, aber nicht inflationär mehr, konnte Dr. Birgit Krause-Michel, Vorsitzende der außerklinischen Ethikberatung, aus der Praxis berichten. »Unsere Beratung drehte sich bisher vor allem darum, Sterben auf der Grundlage einer Patientenverfügung, einem mutmaßlichen Willen oder einer fehlenden medizinischen Indikation zuzulassen. Jetzt kommen Menschen zu uns, die einwilligungsfähig sind und den Wunsch haben, zu sterben.« Im Netzwerk Hospiz gebe es daher eine neue Koordinations- und Anlaufstelle, die entweder an die Palliativmediziner oder die Ethikberatung weiterleitet. »Wir sind ein professionelles Team aus Anwälten, Theologen, Ärzten, Seelsorgern, Krankenschwestern und Sozialarbeitern, das mit den Menschen in Dialog tritt, schaut, welche Beweggründe sie haben, ihren Suizidwunsch ernst nimmt, ihn respektiert und Möglichkeiten aufzeigt. Im Moment können diese Menschen nur Sterbehilfeorganisationen in Anspruch nehmen oder freiwillig Sterbefasten.«

Notwendiges Medikament nicht freigegeben

Das Dilemma sei, so Dr. Birgit Krause-Michel: »Es gibt ein Urteil und das muss umgesetzt werden. Aber bis jetzt ist nicht mal das dafür notwendige Medikament freigegeben.« Nach einer angeregten Podiumsdiskussion, an der auch örtlich niedergelassene Ärzte beteiligt waren, überbrachten Alois Glück, Landtagspräsident a.D. und Ehrenvorsitzender des Netzwerk Hospiz sowie sein Nachfolger Stephan

Bierschneider, Vorsitzender des Netzwerk Hospiz, Glückwünsche. Die Veranstaltung schloss mit einem Konzert des Männervokalquartetts »CantoSonor«.

Außerklinische Ethikberatung?

Die Mitglieder der Ethikberatung sind ein von Institutionen unabhängiges Team, das sich aus Ärzten, Pflegern, Anwälten und Seelsorgern der Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein zusammensetzt. Es arbeitet unabhängig im Netzwerk Hospiz (www.netzwerk-hospiz.de). Seine Empfehlungen haben keine rechtlich bindende Wirkung. Das Gremium arbeitet lediglich beratend und informativ. Die Außerklinische Ethikberatung ist zu erreichen unter Telefon 0861/9096120 oder per E-Mail an [info\(at\)netzwerk-hospiz.de](mailto:info@netzwerk-hospiz.de).

fb